



Jugendrotkreuz Zeltlager 2026

E-Mail:
zeltlager@drk-reken.de

Infotelefon während des Zeltlagers
0170- 9631905 Stefan Niewerth Lagerleitung / Gesamtverantwortung

vom **02. bis 07. August 2026**
an der Sirkfelder Schule, Sirkfeld 20, 48653 Coesfeld statt.

Teilnehmen können **Kinder im Alter von 8 bis 15 Jahren**.

Während des Zeltlagers werden die Kinder beaufsichtigt und beschäftigt. Als Programm punkte werden spielen, basteln, Sport, Ausflüge, Abendveranstaltungen und vieles mehr angeboten.

Sanitäre Anlagen (WC, Waschmöglichkeit und Duschen) sind vorhanden. Übernachtet wird in Großraumzelten (6 - 8 Kinder/Zelt); getrennt nach Mädchen und Jungen.

Die Kinder erhalten Frühstück, Mittag- und Abendessen.

Es besteht die Möglichkeit Geld und wichtige Dokumente beim Zeltlagerteam abzugeben.

Alle Kinder sind während des Zeltlagers und auf der direkten Fahrt zur und von der Veranstaltung bis zur Wohnung durch den DRK-Kreisverband Borken e.V. gegen Unfälle versichert.

Der **Teilnahmebeitrag** beträgt für ein Kind: **140,00 €**.

Dieser Betrag beinhaltet: die Zeltplatzkosten, Verpflegung, Spiel- und Bastelmaterial, Unternehmungen und Eintrittsgelder im Rahmen des Programmangebots.

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen besteht die Möglichkeit die Teilnahme Ihres Kindes aus Mitteln des Sozialamtes bezuschussen zu lassen.

Der **Teilnahmebeitrag** muss **bis spätestens 31. Mai 2026** auf unser Konto eingezahlt werden.

Unsere Bankverbindung lautet:

Kontoinhaber:	DRK-OV Reken e.V.,
Kreditinstitut:	Volksbank in der Hohen Mark
IBAN:	DE33 4006 9709 1002 8736 07
BIC:	GEN0DEM1DLR
Verwendungszweck:	Name Ihres Kindes bzw. Ihrer Kinder

Die ausgefüllte **Anmeldung/Einverständniserklärung** senden Sie bitte **bis spätestens 30. April 2026** an:

DRK Ortsverein Reken e.V.
-Zeltlager-
Overbergstraße 11
48734 Reken

Etwa vier Wochen vor dem Zeltlager führen wir eine Informationsveranstaltung durch.

<p>Adresse des Zeltplatzes:</p> <p>Sirksfelder Schule Sirksfeld 20 48653 Coesfeld</p> <p>Für Notfälle, Fragen oder die gelegentliche Kontaktaufnahme mit Ihrem Kind ist die Lagerleitung im Zeltlager unter der Mobiltelefonnummer 0170- 9631905 Stefan Niewerth Lagerleitung erreichbar!</p>	<p>Wichtige Hinweise:</p> <p>Packen Sie bitte den Koffer oder die Reisetasche gemeinsam mit Ihrem Kind, damit es weiß, was es dabei hat, und damit es im Zeltlager auch alles findet. Kennzeichnen Sie bitte möglichst alle Gegenstände Ihres Kindes (Aufkleber, Initialen auf dem Label o.a.).</p> <p>Das Mitnehmen von Handys und anderen elektronischen Geräten ist nicht erwünscht.</p> <p>Unsere Erfahrung zeigt, dass das Lagerleben in freier Natur davon profitiert. Abgesehen davon, dass die Geräte im Zeltlager sehr schnell kaputtgehen können und im Zelt auch nicht sicher verwahrt werden können, besteht bei Mobiltelefonen zusätzlich die Gefahr, dass vor allem jüngere Kinder schnell Heimweh bekommen, wenn sie zu oft zu Hause anrufen.</p> <p>Für mitgebrachte Geräte übernehmen wir bei Beschädigung oder Verlust keine Haftung!</p>
--	--

<p>Lagerordnung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Jedes Kind hat sich an die Haus- und Geländeordnung zu halten. 2. Die Anweisungen der Betreuer: innen sind zu befolgen. 3. Die Teilnahme am Gemeinschaftsleben im Zeltlager wird erwartet. 4. Das Verlassen des Lagers ist grundsätzlich nur in Begleitung von Betreuungspersonen oder in Gruppen von mindestens 3 Personen erlaubt, sofern in der Einverständniserklärung erlaubt. Unangemeldet darf der Lagerplatz nicht verlassen werden. 5. Die festgesetzte Nachtruhe ist zu beachten. 6. Erkrankungen und Verletzungen sind sofort einer Betreuerin/einem Betreuer zu melden. 7. Offenes Feuer in den Zelten und im Wald ist verboten. 8. Rauchen und alkoholische Getränke sind grundsätzlich verboten. Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. 9. Baden/Schwimmen ist nur unter Aufsicht von Betreuungspersonen erlaubt. 10. Bei verstößen gegen die Lagerordnung kann durch die Lagerleitung das Verlassen des Zeltlagers verfügt werden. Die Kosten gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten. 11. Das Trinken und Mitführen von Energydrinks ist untersagt. 	<p>Rahmenprogramm</p> <p>07:30 - 08:00 Uhr Wecken/Aufstehen</p> <p>08:00 - 08:30 Uhr Frühstück</p> <p>09:00 - 11:30 Uhr Programm</p> <p>12:00 - 13:00 Uhr Mittagessen</p> <p>15:00 - 18:00 Uhr Programm</p> <p>18:00 - 19:00 Uhr Abendessen</p> <p>19:30 - 22:00 Uhr Programm oder Lagerrunde</p> <p>ab 23:00 Uhr Nachtruhe</p>
---	--

Allgemeine Reisebedingungen

Liebe Eltern, liebe Kinder und Jugendliche, wir bieten Ihnen/Euch die Teilnahme an einer Freizeit unseres Jugendverbandes an. Mit unserem Angebot möchten wir uns ganz bewusst von den kommerziellen Reiseveranstaltern unterscheiden. Bei unserem Angebot steht das Miteinander der Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt. Gleichwohl können wir nicht daran vorbeigehen, dass unser Zeltlager nicht in einem rechtsfreien Raum stattfindet. Aus diesem Grund machen wir das Nachfolgende zum Inhalt des zwischen Ihnen und uns zustande kommenden Teilnehmervertrages.

I. Anmeldung

Mit der Anmeldung/Einverständniserklärung schließen Sie mit uns, dem DRK-Ortsverein Reken e.V. (Jugendrotkreuz) einen verbindlichen Reisevertrag aufgrund der Ihnen in unserer Ausschreibung genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Reisebedingungen. Die Anmeldung erfolgt mit unseren Anmeldeunterlagen, bestehend aus Anmeldung und Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten bis zum, in der Ausschreibung, angegebenen Termin.

II. Zahlung des Teilnehmerbeitrages

Der Teilnahmebeitrag muss bis zum in der Ausschreibung angegebenen Termin in voller Höhe auf unser Konto eingezahlt werden. Eine Teilnahme ist grundsätzlich nur möglich, wenn der Teilnahmebeitrag rechtzeitig bei uns eingeht.

III. Leistungen

1. Die Leistungen ergeben sich aus dem Inhalt der Ausschreibung. Nebenabreden (Vereinbarungen, Wunsche), die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den DRK-Ortsverein Reken.
2. Vermittelt der DRK-Ortsverein Reken im Rahmen des Zeltlagers Fremdleistungen, haftet er nicht selbst für die Durchführung dieser Fremdleistungen, soweit in der Reiseausschreibung auf die Vermittlung dieser Fremdleistung hingewiesen wird.

IV. Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge, bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer, höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der DRK-Ortsverein Reken als auch das Kind (gesetzlicher Vertreter) den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§ 651 j BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der DRK-Ortsverein Reken wird dann den gezahlten Teilnahmebeitrag erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Leistung eine angemessene Entschädigung verlangen. Der DRK-Ortsverein Reken ist verpflichtet, die infolge der Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen.

V. Absage, Leistungs- und Preisänderung

- Der DRK-Ortsverein Reken kann bis zum 21. Tag vor Beginn des Zeltlagers vom Vertrag zurücktreten, wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestkinderzahl nicht erreicht wird.
- Der DRK-Ortsverein Reken ist berechtigt, den Inhalt des Vertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.
- Der DRK-Ortsverein Reken ist verpflichtet, Sie über eine zulässige Absage des Zeltlagers bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Kinderzahl bzw. höherer Gewalt oder bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Leistung unverzüglich nach Kenntnis hiervon, zu unterrichten.

VI. Rücktritt

- Sie können jederzeit vor Freizeitbeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.
- Treten Sie vom Vertrag zurück oder tritt Ihr Kind die Reise nicht an, so können wir als Entschädigung den Reisepreis unter Abzug des Wertes unserer ersparten Aufwendungen und anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen verlangen.
- Im Falle des Rücktritts können wir - sofern kein/e Ersatzteilnehmer/in gefunden werden kann - eine pauschale Entschädigung verlangen, die sich nach folgenden Prozentsätzen pro Person vom Teilnahmebeitrag berechnet:
bis 30. Tag vor Abreise 20%,
bis 15. Tag vor Abreise 40%,
bei noch späterem Rücktritt 50%.

VII. Vorzeitige Abreise

Bei vorzeitiger Abreise Ihres Kindes (z.B. wegen Erkrankung oder Ausschluss) haben Sie für die Heimreise Ihres Kindes selbst zu sorgen. Sofern eine zeitnahe Abholung durch Sie nicht möglich ist, kann die Leitung des Zeltlagers Ihr Kind auf Ihre Kosten nach Hause bringen lassen.

VIII. Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen dem DRK-Ortsverein Reken und dem Teilnehmenden richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Freizeitveranstalter

DRK Ortsverein Reken e.V.
-Zeltlager-
Overbergstraße 11
48734 Reken
E-Mail: zeltlager@drk-reken.de
Tel: 0170- 9631905

ANMELDUNG

für das Jugendrotkreuz-Zeltlager des JRK-Ortsverein Reken e.V. vom 02. bis 07. August 2026
an der Sirksfelder Schule, Sirksfeld 20, 48653 Coesfeld

Hinweis:

Die nachfolgend von Ihnen angegebenen Daten werden von uns vertraulich behandelt und nur für die Organisation/Durchführung des Zeltlagers verwendet. Wir weisen darauf hin, dass wir auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten angewiesen sind und dass bei einem Verschweigen von Informationen (z.B. zu Krankheiten, Allergien) von uns keine Haftung übernommen werden kann!

Bitte leserlich in Druckbuchstaben.

Name, Vorname des Teilnehmers		Geb.- Datum
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Festnetz:	Handy:	
Name, Vorname der Erziehungsberechtigte		
Notfalltelefon + Name. Falls Erziehungsberechtigte nicht erreichbar		
Hausarzt (Name, Adresse, Telefonnummer) unseres/meines Kindes:		
Krankenkasse (Name und Ort) bei der unser/mein Kind versichert ist:		
Mail Adresse:		

Bemerkungen und Hinweise

Bemerkungen und Hinweise (z.B. Krankheiten, Allergien, Medikamente):

Regelmäßig und/oder nach Bedarf einzunehmende Medikamente:

Lebensmittel Unverträglichkeiten (auch Laktoseintoleranz, etc.): Vegetarier: ja nein

Medikamenten Unverträglichkeiten / Allergien (auch Pflaster, etc.):

Sonstiges (z.B.: Gewitterangst, Bettnasen):

Ort, Datum

Unterschrift des/r Erziehungsberechtigte

Name des Kindes: _____

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Mit der Teilnahme unseres/meines Kindes am Jugendrotkreuz-Zeltlager des DRK-Ortsverein Reken e.V. vom 02. bis 07. August 2026 an der *Sirksfelder Schule, Sirksfeld 20, 48653 Coesfeld* sind wir/bin ich einverstanden.

1. Für die Dauer der Veranstaltung übertrage(n) wir/ich die Ausübung der elterlichen Sorge auf die Leitung des Zeltlagers, bzw. den Gruppenleitern/innen soweit dies erforderlich ist. Ja Nein
2. Wir/Ich erkläre(n) hiermit, dass im Falle eines Unfalls oder einer ernsthaften Erkrankung unseres/meines Kindes die Leitung des Zeltlagers bzw. den Gruppenleitern/innen die Entscheidung über eine eventuell erforderliche ärztliche Behandlung oder Operation treffen darf, sofern eine vorherige Rücksprache mit uns/mir nicht möglich sein sollte. Ja Nein
3. Folgende Maßnahmen dürfen von speziell dafür geschulten Betreuer/innen vorgenommen werden: (bitte ankreuzen)
 - Kleine Wunden dürfen mit Desinfektionsmittel oder einer Fettcreme (offene Lippen etc.) behandelt werden: Ja Nein
 - Bei Stichen oder leichten Verbrennungen darf „FenistilR“ oder ein vergleichbares Präparat verabreicht werden: Ja Nein
 - bei leichten Entzündungen darf eine Jod-Salbe verwendet werden: Ja Nein
 - Bei unserem/meinem Kind dürfen Zecken entfernt werden: Ja Nein
4. Mein Kind hat eine Tetanus-Schutzimpfung im Jahr _____ erhalten. Ja Nein
5. Mein Kind darf Sport treiben. Ja Nein
6. Wir/Ich habe(n) unser/mein Kind darüber in Kenntnis gesetzt, dass den Anweisungen der Betreuer: innen Folge leisten muss. Ja Nein
7. Die Leitung des Zeltlagers haftet nicht für Schaden, die durch Nichtbefolgen der Anweisungen der Betreuer: innen durch unser/mein Kind verursacht werden. Ja Nein
8. Bei besonderer Missachtung der Regeln kann die Leitung des Zeltlagers den sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung verfügen und unser/mein Kind auf unsere/meine Kosten nach Hause bringen lassen, sofern eine Abholung durch uns/mich nicht möglich ist. Ja Nein
9. Wir sind/Ich bin damit einverstanden, dass unser/mein Kind in Kleingruppen (mindestens drei Personen) kleine Wanderungen o.a. ohne Aufsicht der Leitung des Zeltlagers unternimmt. Für diese Zeit ruht die Aufsichtspflicht. * Ja Nein
10. Wir/Ich erlaube(n) unserem/meinem Kind am Baden/Schwimmen, teilzunehmen. Unser/ Mein Kind kann schwimmen: * Ja Nein

* Die Punkte 9 und 10 können gestrichen werden und haben dann keine Wirkung!
Wir/Ich habe(n) diese Punkte mit unserem/meinem Kind besprochen und ihm unsere/meine Entscheidung dazu mitgeteilt.

Die Anmeldung/Einverständniserklärung ist **verbindlich**. Der Teilnahmebeitrag (140€) wird von uns/ mir bis **spätestens 31. Mai 2025** auf das Konto bei der *Volksbank in der Hohen Mark, IBAN: DE33 4006 9709 1002 8736 07* eingezahlt.

Mit unserer/meiner Unterschrift stimme(n) wir/ich den **Allgemeinen Reisebedingungen** und der **Datenschutzverordnung** zu. Diese kann auf Verlangen auch zugeschickt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten

Name des Kindes: _____

In unserem JRK-Zeltlager werden Bilder gefertigt. Bei einer Nichteinwilligung ist es nicht möglich, eine Bilder-Sammlung für die Kinder über das Lager zu erstellen. Das Aussortieren von Bildern verursacht einen unverhältnismäßigen Aufwand.

EINWILLIGUNG IN DIE VERÖFFENTLICHUNG UND SPEICHERUNG VON PERSONENBILDNISSEN

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person während des JRK-Zeltlagers des JRK-Ortsverein Reken e.V. angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen
(bitte ankreuzen):

- Ja Nein **Homepage** des DRK-Ortsverein Reken e.V.
Ja Nein **Facebook-Seite** und **Instagram-Seite** des DRK-Ortsverein Reken e.V.
Ja Nein **Regionale** und DRK-Presseerzeugnisse (z.B. Borkener Zeitung, Film und Fernsehen...)
Ja Nein **Homepage** der Gemeinde Reken & Reken-Erleben

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform

(Brief oder per Mail) gegenüber dem DRK-Ortsverein Reken e.V. erfolgen. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Verein nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der DRK-Ortsverein Reken e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung. Darüber hinaus besteht das Recht auf Auskunft und das Recht auf Löschung, Sperrung und Berichtigung der erhobenen Daten. Die Dauer der Archivierung der Fotos ist unbegrenzt.

Ort, Datum

Unterschrift des/r Teilnehmers/der Teilnehmerin

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter: in erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s:

Ort, Datum

Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten

Verantwortliche Stelle / Widerruf der Einwilligung an:

DRK Ortsverein Reken e.V.
- JRK-Zeltlager -
Overbergstraße 11
48734 Reken
zeltlager@drk-reken.de

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass keinerlei Haftung für die korrekte Anwendung im Einzelfall und Aktualität der Informationen zum Zeitpunkt der Verwendung übernommen werden kann. Die Informationen können insoweit nur Anregungen liefern und sind stets an die individuellen Bedürfnisse im Einzelfall anzupassen. Wir empfehlen Ihnen im Einzelfall ergänzend rechtlichen Rat im Vorfeld einzuhören.

PACKLISTE

Jugendrotkreuzlager Reken



- Isomatte und/oder Luftmatratze am besten Feldbett
- Schlafsack
- Wolldecke Kopfkissen
- Wärmflasche
- Jacke / Regenjacke
- Jogging- oder Trainingshose
- ausreichen lange Hosen
- ausreichend kurze Hosen
- ausreichend Pullover
- ausreichend T-Shirts
- ausreichend Unterwäsche und Socken
- gut passende, feste Schuhe
- Sandalen / Turnschuhe
- Handtücher
- Badeanzug bzw. -hose
- Sonnencreme mit ausreichendem Lichtschutzfaktor, möglichst wasserfest
- Kulturgepäck mit Zahncreme, -bürste, Kamm, Shampoo und Duschgel
- Intimpflegemittel (bei Bedarf)
- Taschenlampe (+ Ersatzbatterien)
- Kuscheltier
- Lieblingsbuch
- Weißes T-Shirt zum Bemalen
- Gute Laune ☺

Kennzeichnen Sie bitte, soweit möglich, die Sachen Ihres Kindes.

Achten Sie darauf, dass Ihre Kinder Kleidung mitnehmen, die Ihnen vertraut ist.

Packen Sie den Koffer / Seesack zusammen mit Ihren Kindern.

Für sämtliche Elektronischen Geräte. Wird bei Verlust oder Schäden keine Haftung übernommen.

Bitte folgende Dinge direkt der Lagerleitung geben (wird eingesammelt):

- Impfbuch und Krankenversicherungskarte
- Medikamente, falls erforderlich (notwendige Informationen dazu bitte unbedingt einem Betreuer vor Ort mitteilen)
- Taschengeld (ca. 30 €)

www.drk-reken.de.de